

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/310/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2022				
Aufsichtsrat IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	nicht öffentlich	04.10.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.10.2022				
Stadtrat	öffentlich	19.10.2022				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben (IVG)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umstellung des Stammkapitals der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH im Zuge der Neufassung des Gesellschaftsvertrages auf Euro.
2. die Erhöhung des Stammkapitals der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH zur Glättung um 20,81 EUR auf 51.150,00 EUR.
3. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 45 Abs. 1; 128 ff. KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IVG mbH am 04.10.2022:
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Beigeordnete für Stadtfinanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Gesellschaftsvertrag der IVG soll im Rahmen der Vereinheitlichung aller Gesellschaftsverträge der städtischen Eigengesellschaften bzw. Gesellschaften in Privatrechtsform mit kommunaler Beteiligung neu gefasst werden.

Der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag der IVG datiert aus dem Jahre 2004 und wurde seither nicht aktualisiert.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag und die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sind in der Anlage 3 synoptisch gegenübergestellt.

Im Wesentlichen ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Aufsichtsrat als gesellschaftsrechtliches Organ (neu § 8) besteht unverändert aus 3 Mitgliedern. Allerdings gehört ihm nun der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau an. Der Oberbürgermeister kann einen von ihm benannten Beigeordneten, Beamten oder Angestellten der Stadt Dessau-Roßlau mit seiner Vertretung beauftragen. Des Weiteren entsendet der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau 2 Mitglieder, die widerruflich bestellt werden.

Im Interesse höchstmöglicher Klarheit und zur weitestmöglichen Vermeidung von unterschiedlichen Deutungen erfolgte die weitere Klarstellung insbesondere der Befugnisse von Aufsichtsrat (neu § 9) und Gesellschafterversammlung (neu § 13).

Gemäß § 10 Abs. 1 gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung, die der Gesellschafterversammlung vorzulegen ist. In § 10 Abs. 4 wurde geregelt, dass die Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements berechtigt sind, als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen.

Ebenfalls geändert wurden die Regelungen zur Vergütung. Im alten Gesellschaftsvertrag (§ 19) war die Pauschalvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wertmäßig geregelt. Eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung hätte eine Änderung des Gesellschaftsvertrages benötigt. Durch die neue Regelung (§ 11) richtet sich künftig die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nach der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen. Die Festsetzung der Höhe erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Im § 15 wurden neu die Prüfungsbefugnisse des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dessau-Roßlau und des Landesrechnungshofes gem. § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) aufgenommen.

Ebenso findet die grundsätzliche Geltung einer Beteiligungsrichtlinie Aufnahme in § 16, soweit eine solche durch den Stadtrat beschlossen wird. Bisher hat die Stadt von der Möglichkeit eine Beteiligungsrichtlinie zu erlassen nicht Gebrauch gemacht.

Die Regelungen zu Bekanntmachungen (§ 17) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 130 Abs. 1 KVG LSA erweitert.

Im § 18 sind neu die Voraussetzungen zur Auflösung der Gesellschaft geregelt.

Zur weiteren Information sind der Entwurf der Geschäftsordnung über die Geschäftsführung (Anlage 4) sowie der Entwurf der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 5) beigefügt.

Die Anzeige gem. § 135 KVG LSA zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages beim Landesverwaltungsamt datiert vom 13.06.2022 (Anlage 6). Die Hinweise gemäß Rückantwort des Landesverwaltungsamtes vom 06.07.2022 (Anlage 7) hinsichtlich der Prüfungsbefugnisse nach § 54 HGrG wurden in der vorliegenden Fassung eingearbeitet. Die Anregungen zum Weisungsrecht wurden nicht aufgenommen.

Anlage 2: Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Anlage 3: Synopse

Anlage 4: Entwurf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zur Information

Anlage 5: Entwurf der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zur Information

Anlage 6: Anzeige gem. § 135 KVG LSA

Anlage 7: Rückantwort Landesverwaltungsamt zur Anzeige gem. § 135 KVG LSA